# GEMEINDEAMT AINET

9951 AINET 90, BEZIRK LIENZ

# NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche**

## *1. GEMEINDERATSSITZUNG im Jahr 2025*

vom: **Donnerstag, den 6. März 2025**
Ort: **Sitzungszimmer der Gemeinde Ainet**
Nummer: **01/2025**

Beginn: **19.00 Uhr** Ende: **um 21.33 Uhr**

**Anwesende:**
Frau Bürgermeisterin Berta STALLER als Vorsitzende
Herr Bgm.-Stv. Alexander STEINBRUGGER

**sowie die Gemeinderäte:**
Herr Herbert PUTZHUBER
Herr Ing. Gerd OBERTSCHEIDER
Herr Ing. Arik GANDER
Frau Petra FRANDL
Herr Kai PUTZHUBER
Herr Martin STRASSER
Frau Magdalena WIDNER

**und Ersatzmitglieder:**
Herr Clemens LENZHOFER
Herr Stefan ORTNER

**Schriftführer:** Ing. Christian GANDER

**Weiters anwesend (Zuhörer):** Ing. Thomas STRIEDER (GWA) und Stefan VALLAZZA (GVA) ab TOP 8.)

**Entschuldigt waren:** Herr Andreas GANDER und Frau Manuela THALER

Die nachweisliche Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung ist ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend davon sind 11 - die Sitzung ist daher beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

# T a g e s o r d n u n g :

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Bericht der Bürgermeisterin.
3. Aufforstungs- und Durchforstungsarbeiten sowie Schadholzaufarbeitung im Gemeindewald - Beschlussfassung über Vergabe der Arbeiten.
4. Regiearbeiten heimischer Erdbauunternehmungen - Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung von Jahresrahmenangeboten.
5. Beratung und Beschlussfassung über Zu- bzw. Abschreibungen zum Öffentlichen Gut im Zuge der Bildung des neuen Betriebsgrundstücks (Fa. Rieder) gemäß Grundteilungsplan vom Geometer Dipl.-Ing. Rudolf NEUMAYR/Lienz.
6. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe von Humusierungsarbeiten (Aufwertung von Grünland in Ackerland) auf dem sog. “Stierfleck“.
7. Trattenbach - Genehmigung von Ufersanierungsarbeiten durch die WLV-Gebietsbauleitung Osttirol.
8. Beratung und Beschlussfassung über Anstellung eines Ferialarbeiters während der Sommermonate.
9. Christine Gliber - Ansuchen um Löschung vom Vor- und Wiederkaufsrecht am Grundstück Gp. 609, EZ 346, KG Ainet.
10. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Oberen Tratte (Wohnhäuser Ainet 170 bis Ainet 184) zur Ermöglichung einer allfälligen “Nachverdichtung“.
11. Alina Wolsegger - Ansuchen um Kauf des Baugrundstückes Gp. 647, KG Ainet (Obere Tratte).
12. Birgit und Gerald Oberdorfer - Ansuchen um Kauf einer Teilfläche des Grundstücks Gp. 73/25, KG Ainet (Dornach) zur Umsetzung zukünftiger Baumaßnahmen.
13. Anträge - Anfragen - Allfälliges.

★ ★ ★ ★ ★

# Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

P. 1) ***Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:***

Die Bürgermeisterin begrüßt alle anwesenden Mandatare, Ersatzmitglieder und Zuhörer zur ersten Sitzung des Gemeinderates im heurigen Jahr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Da es für das Ersatzmitglied Clemens Lenzhofer die erste Sitzung der laufenden Funktionsperiode ist, leistet er sogleich - den Vorgaben des § 28 TGO 2001, i.d.g.F., entsprechend - das Gelöbnis vor dem Gemeinderat.
Anschließend fährt die Bürgermeisterin mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fort.

P. 2) ***Bericht der Bürgermeisterin:***

Die Bürgermeisterin erläutert, dass zeitnah - jedenfalls noch im März - die nächste Gemeinderatssitzung stattfinden wird (Anm.: Jahresrechnung) und sie in dieser ausführlich berichterstatten wird.

P. 3) ***Aufforstungs- und Durchforstungsarbeiten sowie Schadholzaufarbeitung im Gemeindewald - Beschlussfassung über Vergabe der Arbeiten:***

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt die Bürgermeisterin das Wort in gewohnter Form an den anwesenden Gemeindewaldaufseher Ing. Thomas Strieder.
Über die im vergangenen Jahr durchgeführte Schadholzaufarbeitung sowie die vorgenommenen Aufforstungs- und Pflegemaßnahmen zur Wiederbewaldung berichtet dieser ausführlich. Jedem Gemeinderatsmitglied wird ein Auszug aus dem "Gedenkbuch (Forstbericht) 2024" übergeben, aufschlussreiche Fotos dokumentieren die erfolgreichen Tätigkeiten. Es kann festgestellt werden, dass die Mengen an Borkenkäfer-Schadholz im Vergleich zu den Vorjahren leicht rückläufig sind. Zu beobachten war außerdem, dass keine großflächig, jedoch zahlreiche kleinflächig betroffene Waldbereiche vom Schädling befallen wurden. Im gesamten Gemeindegebiet wurde die Menge von ca. 5.000 fm Schadholz aufgearbeitet, davon ca. 280 fm in Gemeindewäldern (z.B. Schlägerung beim "Aineter-Bergl" oberhalb der Felbertauernstraße, Landesstraße B 108 mit erforderlicher Straßensperre). Großes Augenmerk wurde wiederum in die Aufforstung samt damit einhergehender Pflegemaßnahmen gelegt. So wurden ca. 65.000 Stk. Forstpflanzen gepflanzt (davon ca. 5.400 Stk im Gemeindewald) und anschließend gepflegt (Sicheln sowie vorbeugende Rüsselkäferbekämpfung).
Auch für das heurige Jahr 2025 sind entsprechende Aufforstungs- und Pflegemaßnahmen vorgesehen, auf weiterhin rückläufige Mengen an Schadholz darf gehofft werden. Jedenfalls wird die Situation in den heimischen Wäldern vom Gemeindewaldaufseher laufend und aufmerksam beobachtet, um allenfalls rasch reagieren zu können.
In bewährter Weise sollen die Arbeiten vom Maschinenring Osttirol (MR-Osttirol) mit den heimischen Forstarbeitern sowie zusätzlicher Unterstützung von auswärtigen Forstbetrieben durchgeführt werden. In Absprache mit den Obmännern der örtlichen Agrargemeinschaften Gwabl und Alkus, als hauptbetroffene Waldbesitzer, wurden von Thomas Strieder entsprechende Angebote eingeholt und diese dem Gremium zur Beratung vorgelegt.

Folgende Angebote bzw. Leistungspositionen liegen vor:

MR-Osttirol:

| | |
|---|---|
| Forstfacharbeiter: | **€ 52,32** pro Stunde (brutto) |
| Forstlehrling/Praktikant: | **€ 44,28** pro Stunde (brutto) |
| Motorsäge: | **€ 9,12** pro Stunde (brutto) |

Fa. Simon EGGER/Taxenbach:

| | |
|---|---|
| Forstfacharbeiter: | **€ 41,76** pro Stunde (brutto) |
| Pflanzarbeiten: | **€ 1,20** pro Stk. Pflanze (brutto) |
| Rüsselkäfer spritzen: | **€ 696,00** pro Ha (brutto) |
| Sicheln: | **€ 936,00** pro Ha (brutto) |

Fa. KLADE/Wolfsberg:

| | |
|---|---|
| Forstfacharbeiter: | **€ 42,00** pro Stunde (brutto) |
| Pflanzarbeiten: | **€ 1,14** pro Stk. Pflanze (brutto) |
| Pflanzarbeiten - Nachbessern: | **€ 1,62** pro Stk. Pflanze (brutto) |
| Rüsselkäfer spritzen: | **€ 696,00** pro Ha (brutto) |
| Sicheln: | **€ 1.140,00** pro Ha (brutto) |

Betreffend einem allfälligen Holzverkauf für anfallendes Schadholz aus dem Gemeindewald wurde außerdem ein aktualisiertes Angebot von der Waldgenossenschaft Iseltal eingeholt.
Nach eingehender Beratung ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Vergabeempfehlung von GWA Ing. Thomas Strieder bzw. den Agrarobmännern Gwabl und Alkus - welche den Forstarbeitern vom Vorjahr ausgezeichnete Arbeit attestieren - angenommen werden soll und beschließt die Vergabe der anfallenden Forstarbeiten für das Jahr 2025 an den Maschinenring-Osttirol sowie der Firma Simon EGGER/Taxenbach, jeweils zu den angebotenen Konditionen.

Die Arbeitseinteilung wird in gewohnter Manier vom Gemeindeförster, je nach Verfügbarkeit der Arbeiter sowie unter Berücksichtigung der budgetierten Mittel, vorgenommen.

Diese Beschlussfassung hierfür erfolgt einstimmig.

P. 4) ***Regiearbeiten heimischer Erdbauunternehmungen - Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung von Jahresrahmenangeboten:***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sich die Einholung von Rahmenangeboten von den in Betracht kommenden Erbau-Unternehmern sowie Kommunaldienstleistern im Laufe der vergangenen Jahre als äußerst praktikabel und zweckmäßig erwiesen hat. So können für kurzfristig auftretende oder unvorhersehbare Ereignisse (z.B. Grabmachen, Wegsanierungs- oder Straßenreinigungsarbeiten aufgrund von Starkniederschlägen, Sturmböen, etc.) die erforderlichen Baumaschinen/Arbeitsgeräte - je nach Verfügbarkeit - angefordert werden und ist eine ordnungsgemäße Abrechnung sichergestellt.
Von folgenden Unternehmern, mit welchen allesamt seit Jahren beste Erfahrungen hinsichtlich verlässlicher Arbeitsleistungen gesammelt werden konnten, wurden Jahresrahmenangebote eingeholt:

- Erdbauunternehmer Simon RAINER / Ainet
- Sepp WIBMER / St. Johann i.W.
- Ludwig MARIACHER GmbH / Virgen sowie
- Hans Gumpitsch GmbH / Dölsach

Die Preise der zur Verfügung stehenden Baumaschinen sind jeweils detailliert angeführt und werden die Arbeiten auf Regie, nach tatsächlichem Stundenaufwand abgerechnet.

Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden und genehmigt die vorgelegten Rahmenangebote zu den jeweiligen Konditionen für die Abwicklung div. Arbeitseinsätze im Gemeindegebiet.

Die Beschlussfassung hierfür erfolgt einstimmig.

P. 5) ***Beratung und Beschlussfassung über Zu- bzw. Abschreibungen zum Öffentlichen Gut im Zuge der Bildung des neuen Betriebsgrundstücks (Fa. Rieder) gemäß Grundteilungsplan vom Geometer Dipl.-Ing. Rudolf NEUMAYR/Lienz:***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass zahlreiche Verfahren zur Umsetzung der Betriebsansiedelung bereits im Laufen sind bzw. kurz vor dem Abschluss stehen (Änderung ÖROK, Änderung FLÄWI-Plan, etc.). Auch steht die Einreichplanung kurz vor dem Abschluss und haben diesbezüglich mehrere Besprechungen mit dem Architekten Herrn Ernst FEUERSINGER/Mittersill stattgefunden.
Im Zuge eines solchen Gesprächstermines konnte festgestellt werden, dass der zunächst vorgesehene Parzellierungsvorschlag vom Geometer Dipl.-Ing. Rudolf NEUMAYR vom 28. Februar 2024, GZl.: 3968/2024, genehmigt vom Gemeinderat in der Sitzung vom 04.03.2024, nochmals adaptiert werden muss, um die geplante Projektierung umsetzen zu können.
Mit dem nunmehr vorliegenden Grundteilungsvorschlag - wiederum von Herrn Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr - datiert mit 05.03.2025, GZl. 3968/2024B, wurden diese Änderungsbereiche angepasst und stimmt der neue, zukünftige Grenzverlauf der Gemeindestraße Gp. 616, KG Ainet, mit der im Bebauungsplan festgelegten Verkehrsfläche überein. Weitere Änderungen wurden gegenüber dem ursprünglichen Teilungsplan nicht vorgenommen.

Nach eingehender Beratung genehmigt der Gemeinderat den aktualisierten Parzellierungsvorschlag vom Geometer Dipl.-Ing. Rudolf NEUMAYR/Lienz vom 5. März 2025, GZl.: 3968/2024B, mit welchem das neue Betriebsgrundstück Gp. 409/1, KG Ainet, mit einem Gesamtausmaß von 7.894 m², gebildet wird und wo div. Teilflächen vom öffentlichen Gut abgeschrieben bzw. diesem zugeschrieben werden. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

<u>EXKAMIERUNGSBESCHLUSS</u>:

Der Gemeinderat genehmigt die Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch am Trennstück **"4"** der zitierten Vermessungsurkunde, im Ausmaß von 285 m² (Gp. 489, EZ 47), damit dieses dem zukünftigen Betriebsgrundstück Gp. 409/1, KG Ainet, zugeführt werden kann (Exkamierung im Sinne des § 15 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989 i.d.g.F.).

<u>INKAMIERUNGSBESCHLUSS</u>:

Außerdem genehmigt der Gemeinderat die Widmung zum Gemeingebrauch an den Trennstücken **"13"** im Ausmaß von 560 m² (Gp. 409/2, EZ 27), **"6"** im Ausmaß von 73 m² (Gp. 427/2, EZ 29), **"10"** im Ausmaß von 1.015 m² (Gp. 542, EZ 207), **"9"** im Ausmaß von 591 m² (Gp. 427/1, EZ 29), **"2"** im Ausmaß von 752 m² (Gp. 409/1, EZ 27) und **"12"** im Ausmaß von 26 m² (Gp. 409/2, EZ 27) sowie auch an den Trennstücken **"3"** im Ausmaß von 32 m² und **"5"** im Ausmaß von 35 m² (beide Gp. 489, EZ 47) - wiederum gemäß Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. NEUMAYR/GZl.: 3968/2024B - und Zuschreibung dieser angeführten Trennstücke zum Grundstück Gp. 616, EZ 47, Öffentliches Gut (Inkamierung im Sinne des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989 i.d.g.F.).

Die Beschlussfassung hierfür erfolgt jeweils <u>einstimmig</u>.

P. 6) ***Beratung und Beschlussfassung über Vergabe von Humusierungsarbeiten (Aufwertung von Grünland in Ackerland) auf dem sog. "Stierfleck":***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass für die Bildung der Baurechtsparzelle eine Teilfläche vom sog. "Stierfleck", Gp. 542, KG Ainet, im Eigentum der Agrargemeinschaft Ainet (AGM Ainet), mit einem Ausmaß von 2.650 m² benötigt und dieser Teilbereich im Tauschwege von der AGM Ainet erworben wird (die erforderlichen Gremiumsbeschlüsse wurden bereits gefasst).
Ein Teil dieser Tauschvereinbarung ist, gemäß VI. Pkt. 3. des vom Notariat Mag. Markus Mayr ausgearbeiteten Tauschvertrages, die Verpflichtung der Gemeinde Ainet, den für die Gewerbeflächen nicht benötigten Humus auf ihre Kosten abzutragen und auf der angrenzenden Grünlandfläche des sog. "Stierfleck", Grundstück Gp. 542, KG Ainet, zu verteilen.
Die landwirtschaftliche Nutzung dieser Grünlandfläche im Ausmaß von ca. 5.750 m² erfolgt derzeit als zwei- bis dreischnittige Mähwiese. Zukünftig soll dieser Bereich - wie auch der restliche "Stierfleck" - als Acker ausgebildet werden. Damit diese Fläche ackerfähig gemacht werden kann, ist eine Materialaufbringung von mind. 40 cm erforderlich.
Zahlreiche Gespräche mit div. Erdbauunternehmern wurden geführt, um deren fachkundige Rückmeldungen einzuholen. Um allfällige Transportkosten möglichst gering zu halten, ist die Verwendung bzw. Aufbereitung von "vor-Ort-Material" beabsichtigt, welches in großen Mengen verfügbar ist.

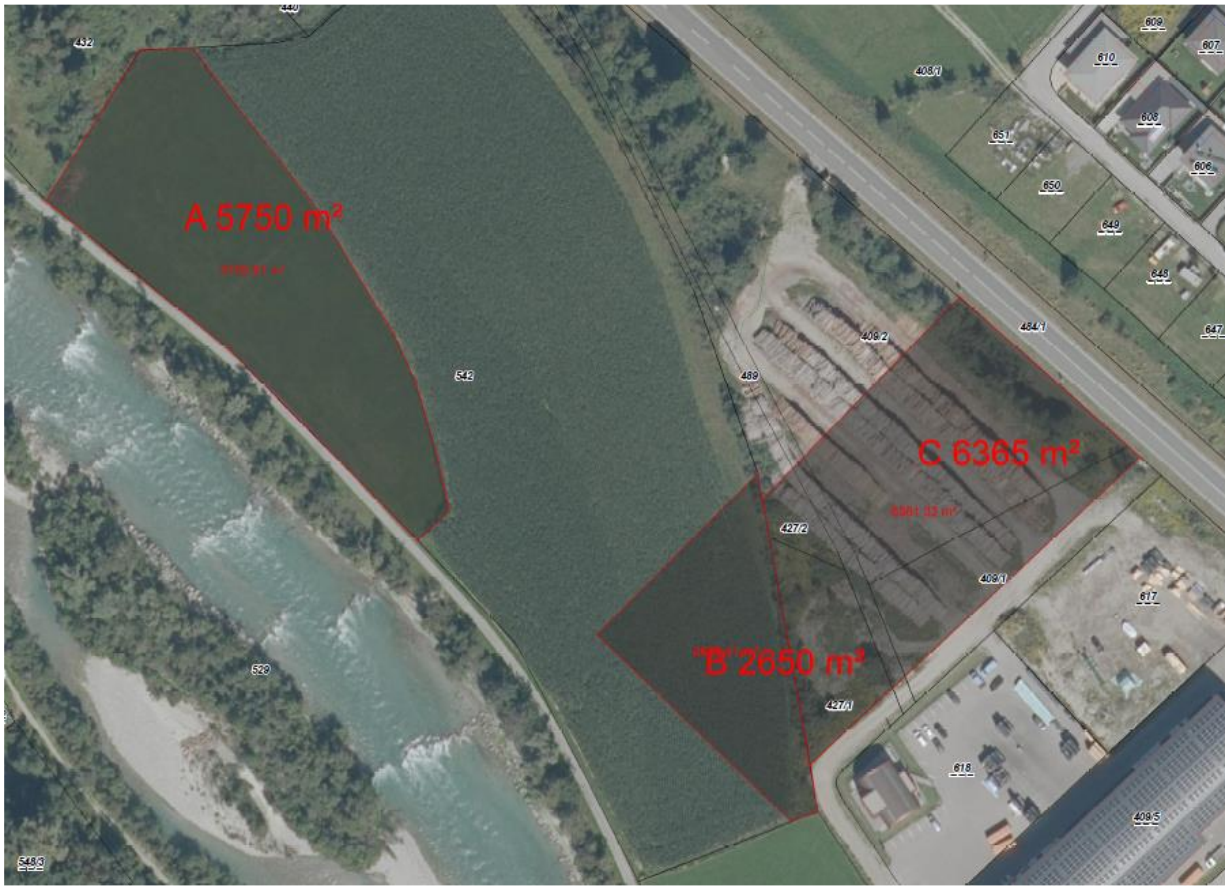


**<u>Abbildung</u>: betroffene Grundstücksbereiche vom Stierfleck bzw. zukünftiges Betriebsgrundstück Fa. Rieder**

Vom Dölsacher Agrar- und Kommunaldienstleister Hans Gumpitsch wurde ein schlüssiges Konzept ausgearbeitet, welches folgende Arbeitsschritte zur Umsetzung der Bodenverbesserung vorsehen würde:

**Teilfläche A:** auf einer Fläche von ca. 5.750 m² werden Bodenverbesserungsmaßnahmen (Grünland in Ackerland) vorgenommen;

**Teilfläche B:** der Humus von 2.650 m² bestehender Ackerfläche wird abgetragen und in der Teilfläche A eingebaut;

**Teilfläche C:** Humus von ca. 6.365 m² (derzeit als Holztrockenlager verwendet) wird abgetragen und in der Teilfläche A eingebaut;

Außerdem vorgesehen ist die Aufbereitung von Taberbachmaterial mit einer sog. Trommelsiebanlage, Vermischen mit Humuserde bzw. Kompostmaterial und wiederum Aufbringung auf der Teilfläche A des Stierflecks.
Die Abrechnung der umzusetzenden Maßnahmen erfolgt nach den tatsächlich erbrachten Leistungen anhand der angebotenen Leistungspositionen bzw. Einheitspreisen.
Der Gesamtbetrag für diese Bodenverbesserungsmaßnahmen beläuft sich gemäß vorliegender Kostenschätzung der Hans Gumpitsch / Agrar- und Kommunalservice GmbH, Dölsach, auf ca. **EUR 64.000,- (brutto)**.

Der Gemeinderat diskutiert eingehend über die geplanten Maßnahmen und ist der Meinung, dass dieser Vorgangsweise grundsätzlich zugestimmt werden kann. Das Gremium ist der Meinung, dass die Materialaufbereitungsarbeiten (Einsatz der Trommelsiebanlage, Aufbereitung des Humusgemisches, etc.) zwar vom Kommunaldienstleister Hans Gumpitsch vorgenommen werden und dieser als fachkundiger Ansprechpartner hierfür dienen soll, jedoch nach Möglichkeit der heimische Erdbauunternehmer, Simon Rainer, als dessen Subunternehmer für Baggerarbeiten fungieren sollte.
Um allfällige Bewirtschaftungsnachteile aufgrund der geplanten Maßnahmen am Stierfleck (Transportbereiche, Lagerflächen, etc.) möglichst gering zu halten, wird vor Beginn allfälliger Bautätigkeiten bzw. Grabungsarbeiten, jedenfalls das Einvernehmen mit der Agrargemeinschaft Ainet hergestellt.
Die Bürgermeisterin wird diese Vorgangsweise gemeinsam mit den Herren Hans Gumpitsch und Simon Rainer bzw. dem Obmann der AGM Ainet/Alois Lukasser besprechen.

Die Beschlussfassung über diese Auftragsvergabe erfolgt einstimmig.

P. 7) ***Trattenbach - Genehmigung von Ufersanierungsarbeiten durch die WLV-Gebietsbauleitung Osttirol:***

Zu diesem Tagesordnungspunkt erinnert die Bürgermeisterin an die Wetterkapriolen vom vergangenen Frühjahr/Sommer, mit der damit einhergehenden Gefahr von Überflutungen in der Tratte. Sie berichtet, dass sie in regelmäßigem Kontakt mit den Herren der WLV-Gebietsbauleitung Osttirol steht und die Ausarbeitung eines Schutzkonzeptes für diesen Dorfbereich beantragt hat. Da eine kurzfristige Umsetzung solcher Schutzmaßnahmen als unrealistisch einzuschätzen ist und ähnliche Wetterlagen wie im Jahr 2024 nicht ausgeschlossen werden können, ist der WLV-Gebietsbauleiter, DI Hans Peter Pussnig, mit dem Vorschlag an die Gemeinde herangetreten, im Rahmen des sog. Betreuungsdienstes entsprechende Sofortmaßnahmen umzusetzen.

Gemäß diesem Ansinnen sollten die Ufer in Teilabschnitten des Trattenbaches abgeholzt, abflussbehindernde Einrichtungen entfernt und mit Natursteinschlichtungen gesichert werden, um die Fließgeschwindigkeit des Baches an diesen neuralgischen Stellen zu erhöhen, was zu einem besseren Abfluss des Gewässers führen soll. Als weitere Sicherheitsmaßnahme ist außerdem die Errichtung eines Ufer-Notüberlaufes bei entsprechendem Pegelstand mit einer Abflussfurt zum Bereich des sog. "Gründl" beabsichtigt.
Aufgrund der derzeitigen Wetterbedingungen und des damit einhergehenden Niederwassers, herrschen momentan ideale Bedingungen, um diese Maßnahmen durchzuführen. Außerdem hat ein Bautrupp der Wildbach- und Lawinenverbauung derzeit die erforderlichen Kapazitäten, um die geplanten Bautätigkeiten umzusetzen.
Da die Maßnahmen, wie bereits erwähnt, im Rahmen des Betreuungsdienstes abgewickelt werden können, beträgt der Eigenmittelanteil für die Gemeinde lediglich ein Drittel der Gesamtkosten und wird erst im kommenden Haushaltsjahr fällig. Die weiteren Kosten übernehmen zu gleichen Teilen das Land Tirol sowie der Bund (Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft). Die aufzuteilenden Gesamtkosten werden sich lt. Schätzung der WLV in etwa auf EUR 35.000,- (brutto) belaufen.

**Foto: Blick auf den Trattenbach von der Zufahrtsbrücke zum Wohnhaus Ainet 135**

Der Gemeinderat diskutiert eingehend und ist der Meinung, dass diese kostengünstige Gelegenheit genutzt werden soll, um eine Verbesserung der Sicherheit für die Bewohner vom Dorfbereich Tratte herbeizuführen. Die Übernahme des Eigenmittelanteils von einem Drittel der Gesamtbaukosten im Rahmen des Betreuungsdienstes wird vom Gremium zugesichert.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

P. 8) ***Beratung und Beschlussfassung über Anstellung eines Ferialarbeiters während der Sommermonate:***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass mit Schreiben vom 31. Jänner 2025 eine Initiativbewerbung von Daniel Lottersberger, er würde gerne wieder als Ferialarbeiter während der Sommermonate (Juli & August) bei der Gemeinde Ainet arbeiten, abgegeben wurde.
Sie berichtet weiters, dass - wie in den vergangenen Jahren - auf eine dezidierte Ausschreibung einer solchen Stelle verzichtet wurde, da sich erfahrungsgemäß interessierte Personen für einen Ferialjob ohnehin direkt an die Gemeinde wenden würden. Da bis zum heutigen Tage keine weiteren Initiativbewerbungen vorliegen, spricht sie sich für die Anstellung von Daniel Lottersberger aus und merkt an, dass im heurigen HH-Plan die Kosten für eine Ferialarbeitskraft vorgesehen wurden.
Eine angeregte Diskussion entsteht im Gremium, insbesondere die anfallenden Kosten eines weiteren Bediensteten (Anm.: angespannte Budgetsituation) sowie die geplante Verwendung für einen Ferialarbeiter werden debattiert. Der anwesende Gemeindevorarbeiter Stefan Vallazza merkt an, dass die Anstellung eines Saisonarbeiters nicht nur als Urlaubsvertretung gesehen werden darf, sondern Ressourcen bei den ganzjährig beschäftigten Bauhofmitarbeitern schaffen würde, um entsprechende Vorhaben (z.B. Umbau- und Reinigungsarbeiten an den Hochbehältern, etc.) realisieren zu können. Alleine die Grünraumpflege für eine Gesamtbetreuungsfläche von ca. 5,5 ha erfordert einen enormen Zeitaufwand, welcher von einer Saisonarbeitskraft abgedeckt werden könnte.

Nach eingehender Beratung und Diskussion und Abwägung zahlreicher Argumentationen stellt die Bürgermeisterin schließlich den Antrag um Anstellung von Daniel Lottersberger, befristet für die Sommermonate Juli und August 2025 und merkt an, dass die Gemeinde in den vergangenen Jahren stets beste Erfahrungen mit ihm, insbesondere hinsichtlich seiner verlässlichen und flexibel einsetzbaren Arbeitsweise, machen konnte. Die Anstellung ist nach den Bestimmungen des G-VBG 2012 im Entlohnungsschema II / Entlohnungsgruppe p3 vorgesehen. Eine knappe Mehrheit vom Gremium stimmt diesem Antrag zu und spricht sich für die Anstellung der Ferialarbeitskraft aus.

Die Beschlussfassung hierfür erfolgt mit 6 Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen und 3 Gegenstimmen (hauptsächlich aus Kostengründen).

P. 9) ***Christine Gliber - Ansuchen um Löschung vom Vor- und Wiederkaufsrecht am Grundstück Gp. 609, EZ 346, KG Ainet:***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass mit Schreiben vom Notar Mag. Roland Hausberger (Eingang am 30. Jänner 2025 / AZ: **11826**/MMag.K/mw) bei der Gemeinde Ainet um Unterfertigung der gegenständlichen Löschungserklärung angesucht wurde. Es handelt sich um die Liegenschaft in EZ 346, KG Ainet, derzeit im Eigentum von Christine Gliber, welche dort beabsichtigt, ein Zweifamilienhaus zu errichten (Baubewilligung wurde bereits erteilt und wurde auch die Stahlbeton-Bodenplatte bereits errichtet).
Da Frau Gliber das Wohnobjekt nunmehr parifizieren möchte und die gegenständliche Liegenschaft mit einem Vor- und Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Ainet belastet ist, stellt der Notar den Antrag um Genehmigung zur Löschung dieser grundbücherlichen Lasten bzw. Unterfertigung der nachstehend angeführten Löschungsurkunde:

## *LÖSCHUNGSERKLÄRUNG*

***1 . Liegenschaft:***

*Einlagezahl 346 Katastralgemeinde 85001 Ainet*

***2 . Eigentümer:***

*Frau **Christine Gliber**, geboren am 08.09.1987, 9602 Thörl-Maglern, Maglern 16*

***3 . Lasten:***

*C-LNr. 1 a 47/2014*

*VOR- WIEDERVERKAUFSRECHT*

*gem. Pkt. VI Kaufvertrag 2013-12-11 für Gemeinde Ainet*

***4 . Buchberechtigte:***

*die **Gemeinde Ainet**, 9951 Ainet, vertreten durch:*

*Frau **Berta Staller**, geb. 06.07.1965, 9951 Ainet, Ainet 85a/4, als Bürgermeisterin*
*Herr **Alexander Steinbrugger**, geb. 08.01.1986, 9951 Ainet, Ainet 86/1, als Bürgermeister-Stellvertreter und*
*Herr **Herbert Putzhuber**, geb. 08.08.1968, 9951 Ainet, Gwabl 3a, als Gemeindevorstandsmitglied*

***5 . Einverleibungsbewilligung:***

*Die Buchberechtigte erteilt hiemit die Zustimmung dazu, dass auf Grund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten die Löschung dieses Rechtes in C-LNr.1 der Liegenschaft Einlagezahl 346 Katastralgemeinde 85001 Ainet grundbücherlich einverleibt werden kann.*

*Urkund dessen die Fertigung*

Nach kurzer Beratung wird dem Antrag stattgegeben und die Zustimmung zur Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes erteilt.

Die Beschlussfassung hierfür erfolgt einstimmig.

P. 10) ***Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Oberen Tratte (Wohnhäuser Ainet 170 bis Ainet 184) zur Ermöglichung einer allfälligen "Nachverdichtung":***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass bereits im Herbst des vergangenen Jahres vom Gemeinderat beraten wurde, ob eine Nachverdichtung durch Aufstockungen/Ausbau vom zweiten Obergeschoß bzw. Dachgeschoß, im Siedlungsbereich Obere Tratte sinnvoll wäre, da eine konkrete Anfrage diesbezüglich vorliegt. Außerdem wurden die betroffenen Dorfbewohner zu einer Bürgerversammlung über diese Thematik eingeladen, wo der örtliche Raumplaner anhand einer 3-D-Visualisierung etwaige Auswirkungen anschaulich erläutert hat.

Nach eingehender Beratung und Diskussion fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ainet, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, i.d.g.F., die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 571, 572, 574, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609 und 610, alle KG Ainet, sowie die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 573/1, 573/2 und 601, alle KG Ainet, entsprechend dem Planentwurf des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter (GZl. 4509ruv/2024 vom 04.03.2025), durch vier Wochen hindurch, und zwar

***vom 10.03.2025 bis einschließlich 07.04.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.***

Aufgrund der Stimmenthaltung vom Gemeinderat Martin Strasser erfolgt die Beschlussfassung mit 10 Stimmen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auch zu dieser Beschlussfassung enthält sich GR Martin Strasser seiner Stimme und erfolgt auch diese mit 10 Stimmen.

P. 11) ***Alina Wolsegger - Ansuchen um Kauf des Baugrundstückes Gp. 647, KG Ainet (Obere Tratte):***

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat das Ansuchen von Frau Alina WOLSEGGER, Ainet 172, um Kauf des Baugrundstückes Gp. 647, KG Ainet, vollinhaltlich zur Kenntnis und berichtet, dass über eine Teilfläche dieses Grundstück derzeit noch der Abwasserverband-Sammelkanal verläuft. Vor einer allfälligen Bauführung muss diesbezüglich jedenfalls eine Lösung (z.B. Kanalumlegung, o.Ä.) gefunden werden.

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich und ist nach eingehender Beratung der Meinung, dass das Kaufansuchen genehmigt werden soll. Der **Verkaufspreis** für den Bauplatz Gp. 647, KG Ainet, mit einer Fläche von 495 m² wird (gemäß Grundsatzbeschluss vom 14.12.2023) mit **EUR 95,- pro m²** festgelegt.

Alle weiteren Vertragsbedingungen (Bebauungsverpflichtung, Vor-/Wiederkaufsrecht, Reallast zur Pflege und Wartung der vorgelagerten Dammböschung am Lärmschutzdamm zur Felbertauernstraße B 108, etc.) werden analog den vorangegangenen Grundstücksveräußerungen formuliert.
Für die Errichtung des Kaufvertrages samt Umsetzung der grundbücherlichen Durchführung, Berechnung der anfallenden Steuern und Gebühren, etc. wird wiederum das Notariat Mag. Markus Mayr/Lienz beauftragt. Die Kosten hierfür gehen wie üblich zu Lasten der Käuferin.

Die Beschlussfassung hierfür erfolgt einstimmig.

P. 12) ***Birgit und Gerald Oberdorfer - Ansuchen um Kauf einer Teilfläche des Grundstücks Gp. 73/25, KG Ainet (Dornach) zur Umsetzung zukünftiger Baumaßnahmen:***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Eigentümer vom Wohnhaus Dornach 1 (Fam. Birgit und Gerald Oberdorfer) beabsichtigen, dort div. Baumaßnahmen wie Neugestaltung des Gartens, Errichtung einer Stützmauer, etc., umzusetzen. Um dieses Vorhaben verwirklichen zu können, wird eine Teilfläche von ca. 160 m² vom Grundstück Gp. 73/25, KG Ainet (im Eigentum der Gemeinde Ainet), benötigt.
Der Gemeinderat diskutiert eingehend über das vorliegende Ansuchen und erteilt diesem grundsätzlich die Zustimmung, wobei vorab mit dem Hochbautechnischen Amtssachverständigen einige Abklärungen vorzunehmen sind:

- die Projektierung ist so anzulegen, dass die Sichtweiten in den Kreuzungsbereichen nicht verschlechtert bzw. beeinträchtigt werden;
- die Stützmauer ist dem Orts- und Straßenbild angepasst auszubilden;
- die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes sowie Herstellen einer einheitlichen Bauplatzwidmung ist vorzunehmen;

Da es sich beim benötigten Trennstück um sog. “Bauland“ handelt, wird der Verkaufspreis vom Gemeinderat mit **EUR 95,- pro m²** (analog dem VK-Preis in der Oberen Tratte) festgelegt. Die anfallenden Kosten für Vermessung und Verbücherung gehen zu Lasten der Antragsteller.

Die Beschlussfassung über diese Vorgangsweise erfolgt <u>einstimmig</u>.

P. 13) ***Anträge - Anfragen - Allfälliges:***

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u>, wegen Dringlichkeit folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

***a.) Flugplatz Lienz/Nikolsdorf Betriebs-GmbH - Erteilung einer Vollmacht für Notarielles Abtretungsanbot an die Bürgermeisterin:***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Gemeinderat von Ainet in seiner Sitzung vom 12.12.2024 die Übertragung der 0,85% Geschäftsanteile der Gemeinde Ainet an der “Flugplatz Lienz/Nikolsdorf Betriebs-GmbH“ an den Verein “Fluggemeinschaft Osttirol (ZVR-Zahl: 1212947238)“ um einen Euro (EUR 1,00) bereits beschlossen hat. Für die Notarielle Abwicklung hierfür wurde Herr Mag. Christian Falkner, MBL/Notariat Mag. Roland Hausberger beauftragt.
Um den notariellen Formvorschriften zu entsprechen, wurde von Herrn Falkner aus verfahrensökonomischen Gründen folgende sog. “Spezialvollmacht“ vorbereitet, welche allenfalls vom Gemeinderat zu genehmigen wäre:

## ***<u>VOLLMACHT</u>***

*mit welcher die **Gemeinde Ainet**, 9951 Ainet, vertreten durch*

*Frau **Berta Staller**, geb. 06.07.1965, 9951 Ainet, Ainet 85a/4, als Bürgermeisterin*

*Herrn **Alexander Steinbrugger**, geb. 08.01.1986, 9951 Ainet, Ainet 86/1, als Bürgermeister-Stellvertreter und*
*Herrn **Herbert Putzhuber**, geb. 08.08.1968, 9951 Ainet, Gwabl 3a, als Gemeindevorstandsmitglied*

*Frau **Berta Staller**, geb. 06.07.1965, 9951 Ainet, Ainet 85a/4, Bürgermeisterin*

*ermächtigen, in unserem Namen und mit Rechtswirksamkeit für uns in unserer Eigenschaft als Gemeindevorstandsmitglieder der Gemeinde Ainet für die Gemeinde Ainet ein notarielles Abtretungsanbot zu errichten, mit welchem die Gemeinde Ainet die zur Gänze einbezahlte Stammeinlage in der Höhe von ..... **€ 297,50** an der **Flugplatz Lienz/Nikolsdorf Betriebs-GmbH**, FN 426872 d, mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Nikolsdorf und der Geschäftsanschrift 9782 Nikolsdorf, Lengberg 43, um einen Abtretungspreis von € 1,00 an den*
*Verein **F l u g g e m e i n s c h a f t O s t t i r o l** , ZVR-Zahl: 1212947238, mit dem Sitz in Lienz und der Zustellanschrift 9907 Tristach, Dorfstraße 3, zur Abtretung anbietet.*

*Frau Berta S t a l l e r ist weiters ermächtigt, alle übrigen Bestimmungen des Abtretungsanbots festzulegen, Abänderungen des Abtretungsanbots für uns zu vereinbaren, die für die Eintragung des Abtretungsanbots in das Firmenbuch notwendig sind, Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, Geschäftsführer zu bestellen, Eingaben hinsichtlich des Antrages an das Firmenbuch zur Eintragung des Abtretungsvertrages und sonstigen Urkunden auch in beglaubigter Form oder als Notariatsakt zu errichten, Anträge einzubringen, Zustellungen entgegenzunehmen und überhaupt alles zu unternehmen, was zur Abtretung der vorangeführten Geschäftsanteile und Eintragung des Abtretungsanbots samt späterer Annahmeerklärung in das Firmenbuch erforderlich ist.*

*Für den Fall, dass Frau Berta S t a l l e r verhindert ist, gilt die Vollmacht zugunsten Herrn Alexander S t e i n b r u g g e r , im Falle dessen Verhinderung zugunsten des Herrn Herbert P u t z h u b e r .*

*Urkund dessen die Fertigung*

Nach kurzer Beratung erteilt der Gemeinderat die Zustimmung zur vorgelegten Vollmacht.

Die Beschlussfassung hierfür erfolgt <u>einstimmig</u>.

**<u>weitere Wortmeldungen:</u>**

- Die Bürgermeisterin berichtet, dass es im Gemeindesaal nunmehr einen fix montierten Beamer gibt, welcher für jeglichen Bedarf genutzt werden kann. Das Gerät wurde in der Volksschule aufgrund der Neuanschaffung eines Bildschirmes ausgemustert und von den Gemeindearbeitern in Eigenregie samt entsprechender Verkabelung installiert, womit Anschaffungskosten von mehreren Tausend Euro eingespart werden konnten.
  Der Gemeinderat nimmt diese Auskunft wohlwollend zur Kenntnis.

- GR Arik Gander erkundigt sich über die geplante Nutzung der ehemaligen Waldfläche beim Sportareal (neben Tennis- bzw. hinter Kinderspielplatz) und teilt mit, dass dort allerhand Unrat herumliegen würde.

Der Gemeindewaldaufseher antwortet, dass diese Fläche immer noch als Wald im Sinne des Forstgesetzes deklariert ist und - teilweise unter Einbeziehung des Kindergartens sowie der Volksschule - aufgeforstet wurde. Er wird die Fläche begutachten und die Beseitigung von allfälligem Unrat veranlassen.
Die Bürgermeisterin ergänzt, dass dort derzeit nichts Konkretes geplant ist.

- GR Petra Frandl erkundigt sich, wie die Regelung für die Einladung zur Gemeindeweihnachtsfeier gehandhabt wird, da sich bei der letzten Feier offensichtlich einige Gemeindebürger/Innen benachteiligt gefühlt haben.
  Die Bürgermeisterin antwortet, dass sie diese Situation nicht bewusst wahrgenommen hat.
  Sie teilt mit, dass folgende Personen zur Gästeliste der Gemeindeweihnachtsfeier gehören:
  - alle Gemeindebewohner (m & w) ab dem 65. Lebensjahr und deren Lebenspartner;
  - Pfarrer und Kirchenmesner;
  - die Obleute der Ortsvereine;
  - div. Ehrenamtliche (Damen vom Sozialkreis, Kirchenschmücker, etc.)
  - Gemeinderäte sowie Ersatzmitglieder, welche an Sitzungen teilgenommen haben;
  - Lehrpersonal der Volksschule und Gemeindebedienstete;

- GR Herbert Putzhuber bedankt sich in seiner Funktion als Feuerwehrkommandant ausdrücklich bei den Bauhofmitarbeitern, für die Organisation und Montage der Leinwand im Gerätehaus Ainet, welche nun für zahlreiche Zwecke (Lagebesprechungen, Filmvorführungen für Schulungszwecke, etc.) zur Verfügung steht.
  Der Gemeindevorarbeiter Stefan Vallazza freut sich über die Anerkennung und teilt mit, dass auch diese Leinwand in der Volksschule ausgemustert wurde und deshalb keine Kosten verursacht hat.

- GR Herbert Putzhuber berichtet außerdem über den Auslieferungsstand des neuen Tanklöschfahrzeuges/TLFA 3000. Dieser steht kurz vor der Fertigstellung und sollte Mitte März in Telfs an der Landesfeuerwehrschule Tirol “technisch abgenommen“ werden.
  Die Übernahme samt Einschulung einiger FF-Kameraden beim Werk der Firma Rosenbauer ist für Donnerstag, den 27. März 2025, anberaumt. Tags darauf ist eine kleine Übergabefeier mit Jause im FF-Gerätehaus Ainet geplant, zu welcher alle Mandatare an dieser Stelle herzlich eingeladen werden.

- GR Petra Frandl fragt nach, ob das Geschwindigkeitsmessgerät bei Gelegenheit wieder in Gwabl aufgestellt werden könnte.
  Die Bürgermeisterin antwortet, dass dieses Anzeigegerät flexibel eingesetzt wird und der Standort laufend variiert, weil die bisherigen Erfahrungen bereits gezeigt haben, dass dadurch eine bestmögliche Effizienz erreicht werden kann (Anm: Gewöhnungseffekt).
  Sie ergänzt, dass das Messgerät natürlich auch in Gwabl wieder zum Einsatz kommen wird.

- GR Kai Putzhuber erkundigt sich über die Abrechnungsmodalitäten von Restmüll, da ihm in seiner Nachbarschaft immer wieder überfüllte Restmüllsäcke auffallen.
  Die Bürgermeisterin wird die entsprechenden Details abklären und bei der nächsten GR-Sitzung darüber berichten. Allenfalls könnte ein Informationsschreiben an die jeweiligen Haushalte gerichtet werden.

- Abschließend erkundigt sich die Bürgermeisterin über einen passenden Termin für die nächste Gemeinderatssitzung, welche noch im März stattfinden muss. Ihr Vorschlag - Montag, der 31.03.2025 - wird vom Gremium einhellig angenommen.

Nachdem es anschließend keine weiteren Wortmeldungen, Anfragen oder sonstige Anregungen mehr gibt, bedankt sich die Bürgermeisterin für die konstruktive Zusammenarbeit im Gremium und erklärt die Sitzung um 21.33 Uhr für beendet.

★ ★ ★ ★ ★

Das Protokoll besteht aus 15 Seiten, wurde genehmigt und gemäß den Bestimmungen der TGO 2001 unterfertigt.

Der Schriftführer: Die Bürgermeisterin:

(Ing. Christian GANDER) (Frau Berta STALLER)

Die Gemeinderäte:

Ainet, am 06.03.2025